

**Bisherige Fassung****Satzung  
über die Erhebung von  
Gebühren für den  
Rettungsdienst**

- Rettungsdienstgebühren  
satzung –

**§ 1 + § 2 keine Änderung****Bisherige Fassung****§ 3****Gebührenfestsetzung**

- (1) An Gebühren werden für jeden erteilten Auftrag in der Notfallversorgung oder im Krankentransport bis zum 31.12.2016 26,00 Euro erhoben.
- (2) Ab dem 1.1.2017 werden an Gebühren für jeden erteilten Auftrag in der Notfallversorgung oder im Krankentransport bis zum 31.12.2016 49,00 Euro erhoben.
- (3) Werden bei einem Auftrag von einem Leistungserbringer gleichzeitig für mehrere Personen vergütungsfähige Leistungen erbracht, werden sie als getrennte Aufträge berechnet.
- (4) Die Gebühren werden monatlich bei den Gebührenpflichtigen mit Gebührenbescheid geltend gemacht.

**Neue Fassung****Satzung  
über die Erhebung von  
Gebühren für den  
Rettungsdienst**

- Rettungsdienstgebühren  
satzung –

**§ 1 + § 2 keine Änderung****Neue Fassung****§ 3****Gebührenfestsetzung**

- (1) An Gebühren werden für jeden erteilten Auftrag in der Notfallversorgung oder im Krankentransport 61,50 Euro erhoben.
- (2) Werden bei einem Auftrag von einem Leistungserbringer gleichzeitig für mehrere Personen vergütungsfähige Leistungen erbracht, werden sie als getrennte Aufträge berechnet.
- (3) Die Gebühren werden monatlich bei den Gebührenpflichtigen mit Gebührenbescheid geltend gemacht.

## **Bisherige Fassung**

### **§ 4 keine Änderung**

## **Bisherige Fassung**

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Rettungsdienstgebührensatzung vom 17.12.1993, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung vom 26.01.2012 außer Kraft.

Offenbach am Main, den  
28.01.2016  
Der Magistrat der Stadt Offenbach  
am Main  
-Dezernat III-

Dr. Felix Schwenke  
Stadtrat

## **Neue Fassung**

### **§ 4 keine Änderung**

## **Neue Fassung**

### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Rettungsdienstgebührensatzung vom 28.01.2016 außer Kraft.

Offenbach am Main, den  
Der Magistrat der Stadt Offenbach  
am Main  
-Dezernat I -

Dr. Felix Schwenke  
Oberbürgermeister